



DJK-SSV OMMERBORN SAND e.V.

Fußball - Tischtennis - Kickboxen - Seniorengymnastik
- Kinderturnen - ElternKind-Turnen

Satzung DJK-SSV Ommerborn Sand e. V.

§ 1 Name, Wesen, Sitz, Rechtsform

1. Der Verein führt den Namen „DJK-SSV Ommerborn Sand e. V.“. Der Namensteil „DJK“ ist die Abkürzung für „Deutsche Jugendkraft“.
2. Der DJK-SSV Ommerborn Sand e. V. wurde am 04. Juni 1964 gegründet. Er ist Mitglied des DJK-Diözesanverbandes, des katholischen Sportverbandes der Diözese Köln, dem er seine Satzung sowie deren Änderung zur Genehmigung vorlegt. Der DJK-SSV Ommerborn Sand e. V. ist ökumenisch offen.
3. Der DJK-SSV Ommerborn Sand e. V. hat seinen Sitz in Bergisch Gladbach.
4. Der DJK-SSV Ommerborn Sand e. V. ist im Vereinsregister eingetragen.
5. Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

§ 2 Ziele und Aufgaben

1. Der DJK-SSV Ommerborn Sand e. V. will sachgerechten Sport ermöglichen, die Gemeinschaft pflegen und der gesamt menschlichen Entfaltung nach der Botschaft Christi dienen. Er vertritt das Anliegen des Sports in Kirche und Gesellschaft. Diesen Zielen dienen insbesondere folgende Aufgaben:
2. Er fördert Leistungs- und Breitensport, Erziehung und Bildung, Sportethos und Lebensgestaltung aus dem Glauben. Die Förderung der Jugend, des Behindertensportes und des bürgerschaftlichen Engagements sind weitere Ziele des Vereins.
3. Er dient seinen Mitgliedern, indem er ihren Sport fördert, ihnen Lehr- und Bildungsarbeit anbietet und ihre Anliegen in der Öffentlichkeit vertritt.
4. Der Verein verfolgt diese Ziele derzeit durch eine Mannschaft: innerhalb der Abteilung Fußball und leistet dort konkrete Beiträge zur Inklusion für Menschen mit Behinderungen sowie Integration von Randgruppen der Gesellschaft. Weiterhin fördert der Verein die Freizeitgestaltung der Mitglieder.
5. Er vertritt das Anliegen des Sports in den katholischen Organisationen und Einrichtungen der Pfarrgemeinde bzw. des Dekanats Bergisch Gladbach und bietet dort seine Hilfe an.
6. Er fördert den Sport und arbeitet mit dessen Verbänden und Institutionen zusammen.
7. Er ist bereit, Aufgaben in Kirche und Gesellschaft verantwortlich mitzutragen.



DJK-SSV OMMERBORN SAND e.V.

**Fußball - Tischtennis - Wirbelsäulengymnastik
Seniorengymnastik - Kinderturnen - Eltern Kind-Turnen**

8. Der DJK-SSV Ommernborn Sand e.V. und seine Gliederungen verfolgen keine wirtschaftlichen Interessen. Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung. Der Verein ist selbstlos tätig; er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke. Mittel des Vereins dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden. Die Mitglieder des DJK-SSV Ommernborn Sand e. V erhalten keine Zuwendungen aus Mittel des Vereins. Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck des Vereins fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.
9. Der DJK-SSV Ommernborn Sand e. V. verfolgt gemeinnützige und mildtätige Zwecke, da seine Tätigkeit darauf gerichtet ist, Personen selbstlos zu unterstützen, die infolge ihres körperlichen, geistigen oder seelischen Zustands auf die Hilfe anderer angewiesen sind. (i.S. des § 53 AO).
10. Jedwede Aufwandsentschädigung geschieht unter Einhaltung der Bestimmungen des § 3 Nr. 26 ab des EStG.

§ 3 Mitgliedschaft

1. Mitglieder des Vereins sind Personen, die sich ihm unter Anerkennung dieser Satzung angeschlossen haben.
2. Die Aufnahme erfolgt durch schriftlichen Antrag. Über die Aufnahme entscheidet der geschäftsführende Vorstand.
3. Der Ausschluss eines Mitglieds kann durch Beschluss des Vorstands erfolgen, wenn das Mitglied seine Pflichten nicht erfüllt oder erheblich gegen diese Satzung oder die Satzung des DJK-Diözesanverbandes Köln verstößt.
4. Der Austritt erfolgt durch schriftliche Erklärung gegenüber dem Verein. Der Austritt wird zum Quartalsende wirksam, wenn alle Verpflichtungen erfüllt sind.
5. Die Mitglieder sind verpflichtet:
 - a. die Ziele und Aufgaben des Vereins zu unterstützen,
 - b. an gemeinsamen Veranstaltungen teilzunehmen,
 - c. die Beschlüsse des Vereins umzusetzen,
 - d. die von der Mitgliederversammlung festgesetzten Beiträge zu zahlen.
6. Bei Minderjährigen erfolgt Aufnahme und Austritt durch den gesetzlichen Vertreter.
7. Aktive Mitglieder sind solche, die regelmäßig am Vereinsbetrieb teilnehmen oder eine Funktion im Verein ausüben. Passive Mitglieder (z. B. Fördermitglieder) sind nicht stimmberechtigt.
8. Eine Kündigung kann mit 4 Wochen Vorlauf zum Quartalsende erfolgen.



DJK-SSV OMMERBORN SAND e.V.

**Fußball - Tischtennis - Wirbelsäulengymnastik
Seniorengymnastik - Kinderturnen - Eltern Kind-Turnen**

§ 4 DJK-Sportjugend

Der DJK-SSV Ommerborn Sand e. V. erkennt die Eigenständigkeit seiner Sportjugend im Rahmen dieser Satzung an. Für sie ist grundsätzlich der "DJK-Jugendordnung" verbindlich, der Bestandteil der Satzung ist. Die DJK-Sportjugend führt und verwaltet sich selbstständig und entscheidet in eigener Zuständigkeit über die Verwaltung und Verwendung der ihr zufließenden Mittel.

§ 5 Organe

Organe des DJK-SSV Ommerborn Sande. V. sind:

- a) Mitgliederversammlung;
- b) geschäftsführender Vorstand
- c) Vorstand

§ 6 Mitgliederversammlung

1. Die Mitgliederversammlung ist das oberste Organ des DJK-SSV Ommerborn Sand e. V. Sie hat die Angelegenheiten des DJK-SSV Ommerborn Sand e. V. durch Beschlussfassungen zu ordnen. Sie ist zuständig für sämtliche Angelegenheiten des DJK-SSV Ommerborn Sand e. V., soweit nicht diese Satzung oder sie selbst andere Zuständigkeiten bestimmen.
2. Teilnahmeberechtigt sind alle Mitglieder des DJK-SSV Ommerborn Sande. V. der Vorstand sowie vom Vorstand geladene Gäste.
3. Stimmberechtigt sind alle aktiven Mitglieder im Sinne des § 3 Nr. 7 dieser Satzung sowie deren gesetzliche Vertreter und alle Vorstandsmitglieder.
4. Die Mitgliederversammlung wird regelmäßig mindestens einmal im Jahr durch den Vorstand im Sinne des § 26 BGB einberufen. Außerdem ist sie einzuberufen, wenn wenigstens ein Drittel der Mitglieder dies schriftlich unter der Angabe von Gründen verlangt. Die Einberufung erfolgt schriftlich (per Telefax, E-Mail, Aushang, etc.) unter Einhaltung einer Frist von zwei Wochen und unter Angabe der Tagesordnung. Über die Mitgliederversammlung wird ein Ergebnisprotokoll angefertigt, das von dem/der Versammlungsleiter-/in und von dem/der Protokollführer-/in unterschrieben wird.
5. Wichtige Änderungen wie z. B. die Änderung der Mitgliedsbeiträge oder eine Anpassung der Satzung erfordern eine zwei Drittel Mehrheit der anwesenden Mitglieder.
6. Die Mitgliederversammlung ist beschlussfähig, wenn Sie ordnungsgemäß eingeladen ist.



DJK-SSV OMMERBORN SAND e. V.

Fußball - Tischtennis - Wirbelsäulengymnastik
Seniorengymnastik - Kinderturnen - Eltern Kind-Turnen

§ 7 Vorstand

1. Der Vorstand leitet den DJK-SSV Ommerborn Sand e. V. gemäß den Zielen und Aufgaben dieser Satzung. Er führt die Beschlüsse der Mitgliederversammlung aus. Der Vorstand wird für 2 Jahre von der Mitgliederversammlung gewählt.
2. Zum geschäftsführenden Vorstand gehören:
 - a. 1. Vorsitzende/r
 - b. 2. Vorsitzende/r,
 - c. Geschäftsführer/in
 - d. Gesamtjugendleiter/in
 - e. Schatzmeister/in
 - f. Weitere bis zu drei Beisitzer/innen, die durch die Mitgliederversammlung gewählt und dem erweiterten Vorstand zugeordnet werden können. Die Beisitzer/innen haben beratende Funktion, können aber auf Beschluss des Vorstands mit bestimmten Aufgaben betraut werden.
3. Zum erweiterten Vorstand gehören:
 - a. der geschäftsführende Vorstand,
 - b. der geistliche Beirat,
 - c. die Abteilungsleiter/innen (z. B. Fußball, Jugendfußball, Tischtennis, Gymnastik),
4. Der 1. Vorsitzende, der 2. Vorsitzende und der Geschäftsführer vertreten den DJK-SSV Ommerborn Sand e. V. nach innen und außen. Diese drei sind Vorstand im Sinne des § 26 BGB, wobei immer zwei von ihnen gemeinschaftlich den Verein vertreten.
5. Der Geistliche Beirat bedarf der kirchlichen Bestätigung durch das Dekanat Bergisch Gladbach.
6. Die Haftung der Mitglieder des Vorstandes beschränkt sich auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit
7. Die notwendigen Beschlüsse aus der operativen Tätigkeit des Vereins werden durch den Geschäftsführenden Vorstand schriftlich (auch per Telefax, E-Mail, etc.) beschlossen.

§ 8 Austritt

Der Austritt des DJK-SSV Ommerborn Sand e. V. aus dem DJK Diözesanverbandes darf nur in einer mit dem Tagesordnungspunkt „Austritt des DJK-SSV Ommerborn Sand e. V.“ einzuberufenden Mitgliederversammlung beschlossen werden. Dazu ist eine Ladungsfrist von einem Monat erforderlich. Einzuladen ist auch der Vorstand des DJK-Diözesanverbandes Köln. Der Austrittsbeschluss bedarf einer absoluten $\frac{3}{4}$ Mehrheit der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder.



DJK-SSV OMMERBORN SAND e.V.

Fußball - Tischtennis - Wirbelsäulengymnastik
Seniorengymnastik - Kinderturnen - Eltern Kind-Turnen

§ 9 Auflösung

1. Die Auflösung der DJK-SSV Ommerborn Sand e.V. darf nur in einer mit dem Tagesordnungspunkt „Auflösung des DJK-SSV Ommerborn Sand e. V.“ einberufenen Mitgliederversammlung beschlossen werden. Dazu ist eine Ladungsfrist von einem Monat erforderlich. Einzuladen ist auch der Vorstand des DJK-Diözesanverbandes Köln. Der Auflösungsbeschluss bedarf einer absoluten $\frac{3}{4}$ Mehrheit der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder. Bei Auflösung oder Aufhebung des DJK-SSV Ommerborn Sand e. V. oder bei Wegfall steuerbegünstigter Zwecke fällt das nach Begleichung der Verbindlichkeiten vorhandene Vereinsvermögen an den Pfarrgemeinderat Sand (Bergisch Gladbach), der es unmittelbar und ausschließlich für gemeinnützige, mildtätige oder kirchliche Zwecke zu verwenden hat.
2. Liquidator ist der „Geschäftsführende Vorstand“ im Sinne des § 26 BGB soweit die Mitgliederversammlung keinen anderen Liquidator beruft.

Vorstehende Satzungstext wurde von der Mitgliederversammlung des Vereins am 26. Juni 2025 angenommen und mit sofortiger Wirkung in Kraft gesetzt.

Für die Richtigkeit
Mitglieder des Vorstandes:

geschäftsführender Vorstand	Ivo Sonntag	
1. Vorsitzende/r	Sebastian Rinne	
2. Vorsitzende/r	Matthias Hennecke	
Schatzmeister/in	Nadine Heider	